




Reaktivierung Etzwiler Bahn

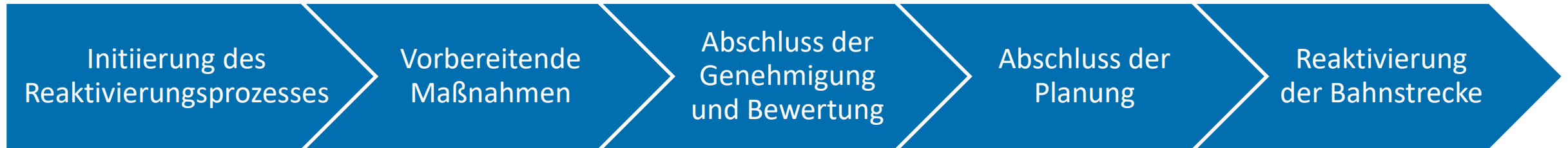
Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Yannick Beutel, 12.11.2024



Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH | 

2. Allgemeine Phasen von Reaktivierungsprojekten



Phase 1:

- Vorüberlegungen
- Vorstudie bzw. Machbarkeitsstudie
- Klärung Ansprechpartner

Phase 2:

- Infrastrukturplanung (HOAI 1-4)
- Beginn Standardisierte Bewertung
- Anmeldung GVFG-Programm
- GVFG-Förderantrag

Phase 3:

- Genehmigungsverfahren bzw. Planfeststellung
- Abschluss Standardisierte Bewertung

Phase 4:

- GVFG-Bewilligung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Infrastrukturplanung (HOAI 5-6)

Phase 5:

- Bauliche Maßnahmen
- Verkehrliche Inbetriebnahme

Gesamtdauer je nach Vorhaben ca. 10 bis 15 Jahre

3. Empfehlung zum weiteren Vorgehen Reaktivierung Etzwiler Bahn

Schritt 1: Klärung der Beteiligung der Schweiz am Projekt

1. Klärung der grundsätzlichen politischen Unterstützung
2. Klärung der grundsätzlichen Mitfinanzierung weiterer Planungsschritte
3. Klärung der Mitfinanzierung der Investitionen in die Infrastruktur
4. Klärung der Mitfinanzierung des späteren Betriebs

3. Empfehlung zum weiteren Vorgehen Reaktivierung Etzwiler Bahn

Schritt 2: Klärung Finanzierung Lph. 1-2 HOAI, Standardisierter Bewertung und Lph. 3-4 HOAI

- Finanzbedarf für HOAI Lph. 1-2 ca. 500.000 €*
 - Finanzbedarf für Standardisierte Bewertung ca. 200.000 €*
 - Finanzbedarf für HOAI Lph. 3-4 ca. 3-4 Mio. €*
- **Finanzmittel müssen von den kommunalen Vorhabenträgern in Vorleistung erbracht werden und werden später über die GVFG-Förderung von Bund (Planungskostenpauschale 10% der zuwendungsfähigen Kosten) und Land (zusätzlich 57,5% der vom Bund nicht abgedeckten Grund-, Bau- und Planungskosten) größtenteils zurückerstattet.**

* Unverbindliche Schätzung NVBW



3. Empfehlung zum weiteren Vorgehen Reaktivierung Etzwiler Bahn

Schritt 3: Politische Beschlüsse zur Fortführung des Projekts unter Beteiligung der Schweiz*, ggf. Gründung eines Zweckverbandes

- Einholen aller politischen Beschlüsse zur Finanzierung und Fortführung des Projekts auf Gemeinde- und Kreisebene sowie in der Schweiz

- **Empfehlung: Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes zur Planung und Durchführung des Projekts. Gründung erst dann sinnvoll, wenn sich die Schweizer Seite beteiligt*.**
 - *Vorteil: Kosten für die Reaktivierung werden im Wirtschaftsplan des Verbandes hinterlegt, Kommunen tragen lediglich die Kosten für den Betrieb des Zweckverbandes*
 - *Zweckverband könnte später auch Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) für die Strecke werden*

* Beteiligung der Schweiz nur notwendig, wenn Reaktivierung auch auf Schweizer Staatsgebiet stattfinden soll.

4. Weiterführende Literatur

- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (Hrsg.) (2017): Leitfaden zur Reaktivierung von Eisenbahnstrecken, online abrufbar unter: <https://www.vdv.de/vdv-leitfaden-zur-reaktivierung-von-eisenbahnstrecken.pdf>
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2023): Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Standardisierte Bewertung 2016+, online abrufbar unter: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-schienenpersonenverkehr/gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-gvfg.html>

12.11.2024



5. Kontaktdaten

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Team Strategische Angebots- und Infrastrukturentwicklung

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

www.nvbw.de

info@nvbw.de

0711-23991-0

Ansprechpartner:

Yannick Beutel, Yannick Schöffner



